



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

s.C.41.Jord.111.O.
s.C.41.Syr. 111.O. - JH/1e
s.B.51.322.Lig.arab.O.

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen
Prière de rappeler cette référence dans la réponse
Pregasi rammentare questo riferimento nella risposta

VERTRAULICH

Ihr Zeichen: Hr/sm - Jord.870 AVA
Syr. 870 AVA

20.11

Bundesamt für Aussenwirtschaft	
No.	Syr 870 AVA
EE	
R	den 20. JAN 1983
Kopie an	H. J.

BUNDESAMT FUER AUSSENWIRTSCHAFT
z.Hd. von Herrn Botschafter
B. von TSCHARNER, Delegierter
für Handelsverträge

3003 B E R N

Herr Botschafter,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 17. Januar 1983 im Zusammenhang mit dem Besuch einer Wirtschaftsdelegation von Syrien und Jordanien unter Ihrer Leitung.

Obwohl nicht die Absicht bestehe, das zentrale Israel-Boykottbüro in Damaskus ins Besuchsprogramm aufzunehmen, wünschen Sie in einem Kurzbericht über die wichtigsten Aspekte des arabischen Israel-Boykotts orientiert zu werden.

Wir können dazu sagen, dass die Arabische Liga Mitte der Fünfzigerjahre ein zentrales Boykottbüro in Damaskus eröffnete, das den wirtschaftlichen Boykott des Staates Israels zum Ziele hat. In den einzelnen Mitgliedstaaten der Arabischen Liga bestehen regionale Büros, nämlich in Libyen, Kuwait, Syrien, Libanon, Saudi Arabien, Jordanien, Irak und den Vereinigten Arabischen Emiraten. (Das Büro in Aegypten hat nach dem Friedensschluss mit Israel seine Tätigkeit eingestellt). Die Maghreb-Staaten (Algerien, Tunesien und Marokko), obwohl Mitglieder der Arabischen Liga, beteiligen sich nicht an den Boykottbestrebungen.

Die in den verschiedenen Staaten erlassenen Gesetze stützen sich im allgemeinen auf die Richtlinien der Zentrale in Damaskus. Es hat sich jedoch gezeigt, dass deren Anwendung in der Praxis unterschiedlich ist.

Nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen können wir sagen, dass eine Firma generell nicht ohne vorherige Korrespondenz auf die Boykottliste gesetzt wird. Sollte das zentrale oder ein regionales arabisches Boykottbüro über Anhaltspunkte zu verfügen glauben, dass eine ausländische Firma mit Israel Beziehungen unterhält, die im Widerspruch mit den Boykottgrundsätzen stehen, pflegt die betreffende Stelle an die "verdächtige" Firma Briefe mit dem Ersuchen um nähere Auskunftserteilung, allenfalls auch mit der Aufforderung zur künftigen Respektierung der arabischen Boykottgrund-

- 2 -

sätze, zu richten. Erst wenn die Boykottbüros innert der gesetzten Frist keine Antwort erhalten oder diese nicht zu befriedigen vermag, wird die Angelegenheit dem zentralen Büro in Damaskus zur Weiterbehandlung unterbreitet.

./.
Wie aus der beiliegenden Vervielfältigung "THE ARAB BOYCOTT OF ISRAEL", die sich unser Botschafter in Syrien beim Generalkommissär beschaffen konnte, hervorgeht, sehen die Bestimmungen vor, dass eine Firma in Israel keine Niederlassungen unterhalten, Israel keine technische Hilfe liefern, nicht an israelischen Unternehmen beteiligt, in Israel keinen Generalagenten für den Mittleren Osten unterhalten darf und dergleichen. Soweit wir in den letzten Jahren feststellen konnten, enthalten jedoch die arabischen Boykottregeln keine Vorschrift, die blosser Lieferung von Waren nach Israel verbietet. (Einfacher Handel).

Im übrigen zeichnet sich die arabische Boykottpolitik in mancher Hinsicht durch einen auffallenden Mangel an Folgerichtigkeit aus. Dies beginnt schon damit, dass beispielsweise die Maghrebstaaten, obwohl Mitglieder der Arabischen Liga, den Boykott ignorieren. Aber auch andere Staaten wenden ihn nach eigenem Gutdünken teilweise recht unterschiedlich an. So sind uns Fälle bekannt, in denen arabische Staaten, trotz "blacklisting" einer ausländischen Firma, mit dieser, wenn es im eigenen Interesse liegt, unter Missachtung der Boykottregeln ohne Bedenken die Geschäftsverbindung aufrecht erhält.

In einem kürzlich gehaltenen Gespräch zwischen Herrn Botschafter Jeanrenaud, Damaskus, mit dem Unterzeichnenden, erwähnte er u.a. bezüglich der Kontakte zum Boykottbüro, dass das Verhältnis zu diesem und dessen Leiter Dr. Nourallah weiterhin gut sei. Die Organisation arbeite nach feststehenden sachlichen und rechtlichen Kriterien, weshalb z.B. auch nachträgliche Streichungen von der Boykottliste unter Umständen erreicht werden können.

Für eventuelle zusätzliche Auskünfte steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter dieser Abteilung, Tel. 31 38, gerne zur Verfügung.

Wir versichern Sie, Herr Botschafter, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE ABTEILUNG II

A.H./

(A. Hugentobler)

Beilage:

-Vervielfältigung "THE ARAB BOYCOTT OF ISRAEL" .